

## **Bekanntmachung über die Zulegung einer Stiftung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 07.02.2024 die Zulegung der Stiftung Podium Junger Musiker zur Jeunesses Musicales Stiftung gemäß § 86b Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) genehmigt.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Zusammenlegung der Stiftungen auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.